

5. Fach Italienisch

Die vorliegende Modulprüfungsordnung umfasst die in der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Italienisch aufgeführten verbindlichen Studienbereiche. Der Bereich Landes- und Kulturwissenschaften wird durch wissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflicht- und Wahlmodule sowie durch die ausschließlich mit landeskundlichem Material operierenden Lehrveranstaltungen der Sprachpraxis auf Niveau III und IV ausgewiesen.

Gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung können für das Fach Italienisch die Lehrveranstaltungen vorwiegend in italienischer Sprache abgehalten werden. Ebenso können Studien- und Prüfungsleistungen in italienischer Sprache erbracht werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin und wird den Studierenden spätestens mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung erfolgt (laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009) in italienischer Sprache.

Ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in einem italienischsprachigen Land wird (vorzugsweise) nach Abschluss der Basismodule bzw. nach bestandener Zwischenprüfung dringend empfohlen.

Im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung wird als Mindestniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Das sprachpraktische Einstiegsniveau wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Liegt bei Studienbeginn das Mindestniveau B1 noch nicht vor, müssen die fehlenden Sprachkenntnisse über entsprechende propädeutische Lehrveranstaltungen nachgeholt werden. In diesem Fall können laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009, §5 (1), insgesamt bis zu zwei Semester zusätzlich verwendet werden. D.h. die Regelstudienzeit kann in diesem Fall bis zu zwei Semester verlängert werden.

Laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 für das Fach Italienisch werden als Studienvoraussetzungen (a) Grundkenntnisse in Latein und (b) Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) gefordert. Sind diese Kenntnisse nicht durch das Referenzzeugnis oder vergleichbare Leistungen nachgewiesen, werden sie in einem studienbegleitenden Propädeutikum nachgeholt. Sowohl der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse in Latein (2 SWS „Latein für Romanisten“, soweit der Kurs turnusmäßig am Romanischen Seminar stattfindet) als auch der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (6 SWS) müssen bis zur Zwischenprüfung, soweit eine solche abzulegen ist, vorliegen.

Unter Beachtung der Regelung des § 20 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestehen für das Fach Italienisch folgende über § 20 Abs. 1 hinausgehende Wiederholungsregelungen:

Hat der Kandidat die studienbegleitende Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er in höchstens zwei Fällen eine zweite Wiederholung unternehmen.

5.1. Hauptfach

Wird das Fach Italienisch als Hauptfach studiert, sind laut Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Hauptfach folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ¹⁶¹	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹⁶²				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ¹⁶³	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichttutorium: Grundlagemissen (begleitend zur VL) ¹⁶⁴	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

¹⁶¹ Dem Erforderissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

¹⁶² Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und das begleitenden Pflichttutoriums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS „Literatur- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

¹⁶³ Studierende mit zwei Hauptfächern im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergehend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (6) erfolgt durch den entsprechenden Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“. Das Wahlweise im ersten oder zweiten Hauptfach belegt werden kann.

¹⁶⁴ Das Pflichttutorium der Grundlagemissen (begleitend zur VL) wird dem Nachweis des sprachdidaktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, darf das Pflichttutorium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)¹⁶⁵				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹⁶⁶	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)¹⁶⁷				
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

¹⁶⁵ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und das begleitende Pflichtkolloquium sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

¹⁶⁶ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Probeaufkum absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

¹⁶⁷ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension II“ dürfen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expression I“ und „Comprehension I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traduzione (livello elementare)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

Ü Traduzione (livello elementare)	schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenzprüfung ¹⁶⁸	semesterbegleitende mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)¹⁶⁹				
Proseminar Landeskunde Italien ¹⁷⁰	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)¹⁷¹				
Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension III oder eine weitere Übung der Niveaulstufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expression IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

¹⁶⁸ Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche v.a. die Qualität der Ausprägung der Kompetenzen prüfen und bewerten.

¹⁶⁹ Proseminar und Seminar beinhalten die jeweiligen Fachbereiche voraus. Das Seminar „Proseminar Landeskunde Italien“ kann erfolgreich nur von B1 absolviert werden. Das Seminar „Traduzione (livello elementare)“ kann von B1 absolviert werden.

¹⁷⁰ Das Proseminar Landeskunde Italien kann von B1 absolviert werden, sofern ein entsprechendes Lehrgangsdokument vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nach Italien. Das Seminar „Proseminar Landeskunde Italien“ kann von B1 absolviert werden, sofern ein entsprechendes Lehrgangsdokument vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nach Italien.

¹⁷¹ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen) auf Niveaulstufe II) voraus.

	Schriftliche Teilleistungen			
Ü Comperisone IV oder eine weitere Übung der Niveaustufe IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

2. WAHLMODUL (14 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS) ¹⁷²				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	70-90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)
Ü Traduzione (livello superiore)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

¹⁷² Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Seminar „Fachspezifische Medien“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsveranstaltungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums ausser Acht werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreiche Bestanden des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello superiore)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

5.2. Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Italienisch als wissenschaftliches Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasiallehrprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 8 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Hauptfachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ¹⁷³	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹⁷⁴				4
VL Einführung in die romantische Literatur- u. Medien- wissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkurs: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹⁷⁵	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹⁷⁶				4
VL Einführung in die romantische Sprach- u. Medien-	Klausur	70-90 Minuten	TP	4

¹⁷³ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungstypen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/de Dozentin.

¹⁷⁴ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romantische Literatur- und Medienwissenschaft“ und das begleitende Grundwissen sind Voraussetzung für die Teilnahme an PS, Literatur- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „PS Literatur- und Medienwissenschaft“.

¹⁷⁵ Das Pflichtkursmodul „Grundlagenwissen“ (begleitend zur VL) setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Profizitätsniveau gesichert werden muss, darf das Pflichtkursmodul erst nach erfolgreicher Absolvierung der VL „Einführung in die romantische Sprach- und Medienwissenschaft“ und das begleitende Pflichtkursmodul und Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

wissenschaft				
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹⁷⁷	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur		TP	6
		70-90 Minuten		

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)¹⁷⁸

Ü Espressionen I	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Compenstone I	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressionen II	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Compenstone II	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbeglei- tende Aufgaben Mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Sprachkompetenz- prüfung ¹⁷⁹		120 Minuten	TP	3

¹⁷⁷ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen“ (begleitend zur VL) setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Populärkollikum absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.
¹⁷⁸ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Espressionen I“ und „Compenstone II“ dienen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Espressionen I“ und „Compenstone I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufenniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traduzione (livello elementare)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.
¹⁷⁹ Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Aussprache prüfen und bewerten.

Aufbaumodul I: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)¹⁸⁰				
PS Landeskunde: italien ¹⁸¹	Referat und Hausarbeit <u>oder</u> Referat und Klausur		TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit Referat und/oder Hausarbeit	70-90 Minuten 70-90 Minuten 70-90 Minuten	TP TP TP	8 8 8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)¹⁸²

Ü Espressionen III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Compenstone III <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressionen IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Compenstone IV <u>oder</u> eine weitere Übung der Niveaustufe IV:	Klausur und semesterbeglei- tende mündliche und schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

¹⁸⁰ Die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das jeweilige Seminar kann nach erfolgreichem Abschluss der Einbürgerungsvorlesungen und Pflichtkolloquien im Verlauf des jeweiligen Semesters besucht werden.
¹⁸¹ Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangskonzept vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgezeigt werden.
¹⁸² Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung (und damit die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II) voraus.

2. WAHLMODUL (8 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (8 ECTS) ¹⁸³	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	70-90 Minuten	TP	8/4
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft				
Ü Traduzione (livello superiore)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

3. FACHDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
Fachdidaktik II	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5

¹⁸³ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vertiefung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ kann nach erfolgreichem Abschluss der Einbürgerungsleistungen und Pflichtmodulen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die Wahl des Hauptmoduls zur „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello superiore)“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung absolviert.

5.3. Wissenschaftliches Fach in Beifachumfang mit dem Fach Bildende Kunst/Musik

Wird das Fach Italienisch als wissenschaftliches Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik studiert, sind laut Gymnasialehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 3 ECTS-Punkte und in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das wissenschaftliche Fach in Beifachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (57 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ¹⁸⁴	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹⁸⁵	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft				
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagewissen begleitend zur VL ¹⁸⁶	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6

¹⁸⁴ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten/die Dozentin.

¹⁸⁵ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS „Literatur- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul PS „Das Pflichtkolloquium und Medienwissenschaft“. Das Pflichtkolloquium ist begleitend zur VL¹⁸⁶ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Probeexamen absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹⁸⁷			
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP 4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ¹⁸⁸	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP 4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur		TP 6

Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ¹⁸⁸			
Ü Espresso I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Compernsione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Espresso II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Compernsione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3

¹⁸⁷ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und das begleitenden Pflichtkolloquium sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

¹⁸⁸ Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen“ begleitend zur VL¹⁸⁷ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D. h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Probandenkun absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

¹⁸⁹ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Espresso I“ und „Compernsione II“ können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Espresso I“ und „Compernsione I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufsniveau B1 Voraussetzung ist.

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (8 ECTS) ¹⁸⁹	Schriftliche Teilleistungen			
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP 8	
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP 8	

Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS) ¹⁸⁹			
Ü Espresso III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Compernsione III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3
Ü Espresso IV oder Ü Compernsione IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP 3

2. WAHLMODUL (6 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (6 ECTS) ¹⁸²			
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP 6
PS Landeskunde:	Referat und		TP 6

¹⁸² Ein Hauptseminar ist zu wählen. Die Teilnahme an dem gewählten Hauptseminar im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreiche Bestanden der jeweiligen Fachbereichs voraus.

¹⁸³ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II voraus.

¹⁸⁴ Die Ausarbeitung der sprachpraktischen Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar Fachspezifische Medienwissenschaft sowie das von dem gewählten Hauptseminar gebundene Seminar „Sprachpraktische Vertiefung: Traditionelle (mündlich-akademisch)“ und „Traditionelle (mündlich-akademisch)“ sind nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.

Italien ¹⁸⁹	Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expressione IV oder Ü Comprenezione IV landeskundliche Themen ¹⁹⁴	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

3. FACHDIDAKTIK (3 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
----------------	------------------------------	--	----	---

¹⁸⁹ Das Proseminar „Landeskunde Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangsort vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

¹⁹⁴ Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.

5.4. Erweiterungsfach in Hauptfachumfang

Wird das Fach Italienisch als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung studiert, sind laut Gymnasialerweiterungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 80 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 14 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 10 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen konnten Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Hauptfachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (80 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ¹⁹⁵	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ¹⁹⁶				
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ¹⁹⁷	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ¹⁹⁸	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

¹⁹⁵ Den Erfordernissen der Lesite entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozentenrat der Dozentin.

Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und das begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS „Literatur- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul „Sprache, Schrift und Medienwissenschaft“.

Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlmodulen „Sprache, Schrift und Medienwissenschaft“.

¹⁹⁶ Das Pflichtkolloquium „Grundlagewissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mittelniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Probandkolloquium absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)¹⁹⁸				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundagentenwissen (begleitend zur VL) ²⁰⁰	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)²⁰¹				
Ü Espressionen I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Compenstone I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressionen II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Compenstone II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduzione (inivello elementare)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

¹⁹⁸ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

²⁰⁰ Das Pflichtkolloquium „Grundagentenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Profizitätskolloquium absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

²⁰¹ Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Espressionen I“ und „Compenstone II“ dienen nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Espressionen I“ und „Compenstone I“ besucht werden für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 Voraussetzung ist. Die Veranstaltung „Traduzione (inivello elementare)“ wird i.d.R. nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen des Niveaus I besucht. Die abschließende „Sprachkompetenzprüfung“ erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls „Sprachkompetenz“.

Sprachkompetenzprüfung ²⁰²	Mündliche und schriftliche Teilleistungen	120 Minuten	TP	3
Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)²⁰³				
PS Landeskunde Italien ²⁰⁴	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)²⁰⁵				
Ü Espressionen III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Compenstone III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Espressionen IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Compenstone IV oder eine weitere Übung der Niveaustufe IV:	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

²⁰² Die „Sprachkompetenzprüfung“ umfasst neben schriftlichen Teilleistungen, die auf den erworbenen sprachpraktischen Kompetenzen des Basismoduls „Sprachkompetenz“ basieren, auch mündliche Teilleistungen, welche u.a. die Qualität der Kompetenzen prüfen und bewerten. Hauptkriterien im Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreiche Bestehen der Teilleistungen des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Seminar „Römische Landeskunde Italien“ kann im Verlauf der gesamten Studiung besucht werden, sofern ein entsprechendes Lehrgangsbild vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nach Italien werden.

²⁰³ Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ voraus.

Landeskundliche Themen	schriftliche Teilleistungen			
------------------------	-----------------------------	--	--	--

2. WAHLMODUL (14 ECTS)

Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS) ²⁰⁶				
S-Fachspezifische Medien	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	Klausur: 70-90 Minuten	TP	8 (HS)/ 4 (VL)
Ü-Traduzione (livello superiore)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	4

3. FACHDIDAKTIK (10 ECTS)

Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	5

4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3
VL Literatur- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis) oder			TP	3

²⁰⁶ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS-Punkten zu wählen. Die Vorlesung „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ sowie das Seminar „Fachspezifische Medien“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsveranstaltungen und Pflichtmodulen im Verlauf des gesamten Studiums ausfallen werden. Die Wahl des Hauptseminars „Literatur- und Medienwissenschaft“ oder „Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello superiore)“ wird nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz“ absolviert.

VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)				
--	--	--	--	--

5.5. Erweiterungsfach in Befachumfang

Wird das Fach Italienisch als Erweiterungsfach mit Befachanforderung studiert, sind laut Gymnasialehrprüfungsordnung I vom 31.07.2009 in den Pflichtmodulen 60 ECTS-Punkte, in den Wahlmodulen 9 ECTS-Punkte, in den Fachdidaktikmodulen 5 ECTS-Punkte und in den ergänzenden Modulen 6 ECTS-Punkte zu erwerben. Zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und Wahlmodulen können Verschiebungen im Umfang von plus sechs bis minus sechs Leistungspunkten vorgenommen werden.

Insgesamt umfasst das Erweiterungsfach in Befachumfang folgende Module:

1. PFLICHTMODULE (63 ECTS)

Modulveranstaltung	Form und Art der Prüfung ²⁰⁷	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
--------------------	---	-------------------	-----------	-------------

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ²⁰⁸	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
VL Einführung in die romanische Literatur- u. Medienwissenschaft ²⁰⁹				
Ü Pflichtstudium: Grundlagewissen (begleitend zur VL) ²¹⁰	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

²⁰⁷ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verpflichtende Festlegung erfolgt durch den Dozentenrat/DozentIn.

²⁰⁸ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Basismoduls sind Voraussetzung für die Teilnahme an PS „Literatur- und Medienwissenschaft“. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Literatur- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbauomodul „Literatur, Sprach- und Medienwissenschaft“.

²⁰⁹ Studierende mit einem verteilten Fach im Bereich der Romanistik müssen die Einführungsveranstaltung, die für alle romanischen Sprachen übergeordnet angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (6) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbauomodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.

²¹⁰ Das Pflichtstudium „Grundlagewissen (begleitend zur VL)“ wird den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. D.h. in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Profizitätsniveau absolviert werden muss, darf das Pflichtstudium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ²¹¹				
VL Einführung in die romanische Sprach- u. Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Minuten	TP	4
Ü Pflichtkolloquium: Grundlagenwissen (begleitend zur VL) ²¹²	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6

Basismodul Sprachkompetenz (12 ECTS) ²¹³				
Ü Expressione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expressione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

²¹¹ Die erfolgreiche Absolvierung der VL „Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft“ und des begleitenden Pflichtkolloquiums sind Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft. Die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls „Sprach- und Medienwissenschaft“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“.
Das Pflichtkolloquium „Grundlagenwissen (begleitend zur VL)“ setzt den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 voraus. Da, in den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Probediktum absolviert werden muss, darf das Pflichtkolloquium erst nach erfolgreichem Abschluss desselben besucht werden.
Die sprachpraktischen Veranstaltungen „Expressione I“ und „Comprehension II“ können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltungen „Expressione I“ und „Comprehension I“ besucht werden, für die das sprachpraktische Einstufsniveau B1 Voraussetzung ist.

Aufbaumodul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS) ²¹⁴				
PS Landeskunde Italien ²¹⁵	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	TP	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit		TP	8
oder HS Sprach- und Medienwissenschaft				

Aufbaumodul Sprachkompetenz (9 ECTS) ²¹⁶				
Ü Expressione III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Comprehension III: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3
Ü Expressione IV oder Ü Comprehension IV: Landeskundliche Themen	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	70-90 Minuten	TP	3

²¹⁴ Die Teilnahme an zu wählenden Hauptseminaren im Rahmen des Aufbaumoduls „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Probediktum des jeweiligen Fachbereichs voraus. Das Proseminar „Landeskunde Italien“ kann nach erfolgreichem Abschluss des Erstjahrskolloquiums und Pflichtkolloquiums im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.
Das Proseminar „Landeskunde Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrgangsbuch vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.
Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls „Sprachkompetenz“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen zur Niveau II voraus.

2. WAHLMODUL (6 ECTS)

Fachbezogene Verteilung (6 ECTS) ²¹⁷				
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
PS Landeskunde: Italien ²¹⁸	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	70-90 Minuten	TP	6
Ü Expression IV oder Ü Comperzione IV : Landeskundliche Themen ²¹⁹	Klausur	70-90 Minuten	TP	3
Ü Traduzione (livello elementare)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	70-90 Minuten	TP	3

3. FACHDIDAKTIK (5 ECTS)

Fachdidaktik I	Semesterbegleitende Aufgaben	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	TP	5
----------------	------------------------------	--	----	---

4. ERGÄNZENDES MODUL (6 ECTS)

Ü Fachsprachliche Kommunikation (Niveaustufe IV)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3
VL Literatur- und Medienwissen-	Teilleistungen		TP	3

²¹⁷ Aus dem vorliegenden Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu wählen. Das Seminar „Fachspezifische Medienwissenschaft“ sowie das Proseminar „Landeskunde: Italien“ können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsprüfungen und Pflichtkursen im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden. Die sprachpraktische Veranstaltung „Traduzione (livello elementare)“ wird vor dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls „Sprachkompetenz: Absolvieren. Die sprachpraktischen Übungen der Niveaustufe III dürfen nur nach erfolgreichem Abschluss der sprachpraktischen Veranstaltungen der Niveaustufe III besucht werden.
²¹⁸ Das Proseminar „Landeskunde: Italien“ kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.
²¹⁹ Es ist diejenige sprachpraktische Übung der Niveaustufe IV zu wählen, die im Rahmen des Pflichtmoduls nicht absolviert wurde.

schaft (ohne Klausurnachweis) oder VL Sprach- und Medienwissenschaft (ohne Klausurnachweis)				
---	--	--	--	--